

Hausordnung

Kienbaum – Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum Kienbaum e.V.

Die Hausordnung des Trainingszentrums Kienbaum e.V. regelt die Verhaltensweisen während eines Aufenthaltes und ist Bestandteil aller Nutzungsverträge.

Im Einklang mit den Richtlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ist die Hausordnung verpflichtend.

1. Zimmer

Melden Sie sich bitte bei Ihrer Ankunft in Kienbaum in der **Rezeption** des Olympischen und Paralympischen Trainingszentrums für Deutschland (**KOPT**) an. Sie werden dann durch eine/n Mitarbeiter/in eingewiesen. Die Verteilung der Zimmer bei Gruppenreisen wird durch den/die Gruppenverantwortliche/n vorgenommen. Die Schlüsseltasche mit allen Schlüsseln für die Buchung wird durch den/die einweisende/n Mitarbeiter/in übergeben. Sie erhalten einen Schlüssel pro Teilnehmer*in.

Auf den Schlüsseln (der Lehrgangsführer*in) befindet sich auch die Berechtigung zu den Räumlichkeiten des KOPT e.V. entsprechend den gebuchten Zeiten.

Öffnungszeiten der Rezeption sind von 05.30 bis 21.30 Uhr. Ab 21.30 Uhr ist die Rezeption durch einen Nachtdienst abgesichert.

Zimmerreinigung

Die Reinigung der Zimmer erfolgt mindestens im 4-Tage-Rhythmus. Die Reinigung in kürzeren Abständen kann durch die Gäste in den Zimmern verweigert werden. Alle vier Tage haben die Mitarbeiter*innen des KOPT das Recht, das Zimmer zu betreten und dieses zu reinigen.

An- und Abreisezeiten

Anreise nach Vereinbarung, Zimmerbelegung ab 15.00 Uhr möglich. Abreise nach Vereinbarung, Zimmer bitte bis 10:00 Uhr räumen. Abweichungen bedürfen gesonderter Absprache und sind mit eventuellen Mehrkosten verbunden.

Bei der Abreise bitten wir Sie, die **Bettwäsche** abzugeben und auf den Flur des Zimmers zu legen. Die Handtücher bitten wir in den Sanitärzellen auf die Erde zu legen.

Die Schlüssel werden mit der Schlüsseltasche durch den/die Gruppenverantwortliche/n gesammelt in der Rezeption abgegeben. Bei Verlust ist für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 25,00 € pro Schlüssel und Tageskarte zu entrichten.

2. Mahlzeiten

Die üblichen Essenzeiten liegen bei

Frühstück	07.00 – 08.30 Uhr
Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr
Abendessen	18.00 – 19.30 Uhr

Der **Freizeitreff** hat folgende Öffnungszeiten:

Täglich	12:00 – 22:00 Uhr
----------------	--------------------------

Sonderverpflegung (z. B. Vesper, Imbiss) ist im Vorfeld individuell mit dem Office abzustimmen.

Um einen reibungslosen Ablauf bei den Mahlzeiten zu gewährleisten, sind bei Lehrgangsbeginn die **Essenzeiten** mit dem Servicepersonal der Küche abzustimmen, diese sind dann entsprechend einzuhalten. Abweichungen bedürfen gesonderter Absprache. Alle spezifischen Essenswünsche (wie zum Beispiel Allergiker, Vegetarier, Diabetiker, Moslems, o.ä.) bitte schon mit dem Nutzungsvertrag bzw. der Kücheninformation anmelden. Lunchpakete und Grillwünsche sind spätestens 5 Tage vorher im Office/Rezeption anzumelden. Gegrillt wird eigenständig. Sollte jedoch Servicepersonal der Küche benötigt werden ist dies ebenfalls im Vorfeld mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Die Kosten dafür werden nach Stunden entsprechend der gültigen Preisliste berechnet.

3. Getränke

Das Mitbringen von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Es wird bei

Zuwendungen ein **Korkgeld** berechnet. Zu den Mahlzeiten erfolgt eine im Buchungspreis enthaltene Bereitstellung von Getränken (zum Frühstück Kaffee, Tee, Milch, Saft; mittags und abends Tee und Wasser). Andere Getränke können an den aufgestellten Automaten bzw. im Speisesaal, im Freizeitreff und an der Rezeption käuflich erworben werden.

4. Parken

Bitte benutzen Sie die ausgewiesenen **Parkplätze** im Trainingszentrum Kienbaum und parken Sie im Interesse der anderen Gäste platzsparend. Die Straße vor den Pavillons und die **Feuerwehrtouren** zu den Unterkunftsgebäuden sind grundsätzlich freizuhalten.

Es ist ebenfalls nicht gestattet auf den **Grünflächen** zu parken oder zu fahren. Es ist nicht gestattet, Fahrräder oder Motorfahrzeuge in die Gebäude und Räume der Sportanlage mitzunehmen. Hierfür können Ihnen Fahrradräume zur Verfügung gestellt werden.

Es gilt die Verkehrs- und Parkordnung des KOPT, der weitere Richtlinien zu entnehmen sind.

5. Rauchen

Im gesamten Gelände und in allen Räumlichkeiten besteht **Rauchverbot**. Ausnahmen sind die Raucherinseln. Da alle Gebäude am automatischen Brandschutzsicherungssystem angeschlossen sind, kann es schon bei kleinster Rauchentwicklung zum Auslösen des Feueralarms in unseren Häusern und damit auch in der Leitstelle kommen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Verursacher (z.Zt. 800,-€).

6. Nutzung von Einrichtungen des KOPT

Ihre Wünsche zur Nutzung der Einrichtung des KOPT melden Sie bitte nach Vertragsabschluss schriftlich an. Über eventuell entstehende Kosten geben wir Ihnen gerne Auskunft. Die **Ausgabe von Sportmaterial** und Freizeitgeräten erfolgt in der Sportgeräteaushausgabe. Die Aus- und Rückgabezeiten dieser entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der/die verantwortliche Leiter/in die benutzten Anlagen, Geräte und Einrichtungen im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen dürfen nur mit sauberen, halleneignenden Schuhen betreten werden. Die **Saunanutzung** ist mindestens einen **halben Tag** vorher im Office/Rezeption anzumelden. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmung dieser **Nutzungsordnung** zu beachten und einzuhalten. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet; beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein/e verantwortliche/r Leiter/in anwesend sein. Der/die verantwortliche/e Leiter/in ist verpflichtet, die Sportanlagen und ihre Einrichtungen sowie die bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Rezeption zu melden.

Bei Nutzung der Schwimmhalle sind die Lehrgänge verpflichtet durch eigenes Aufsichtspersonal das Training abzusichern.

Ebenfalls bitten wir Sie im Verbrauch mit Strom, Wasser etc. sparsam umzugehen.

Bei der Nutzung der Sportstätten und Einrichtungen bitten wir ergänzend zur Hausordnung um Einhaltung der Sporthallenordnung sowie

der Schwimmhallen-, Sauna- und Whirlpoolordnung.

7. Notfall

Bei Bränden oder anderen Katastrophen sind die Zimmer unverzüglich zu räumen. Beachten Sie bitte die gekennzeichneten **Fluchtwege**.

Sammelpunkte sind in

Kienbaum 1: Grillplatz/ Grillpavillons und **Kienbaum 2: Platz vor dem Unterkunftsgebäude**

Nach dem Alarmieren der Feuerwehr, Polizei und dem Krankennotdienst ist umgehend die Rezeption (intern **Nr. 91**) des KOPT zu informieren. Die Gruppenleiter*in/Lehrgangsführer*in überprüfen unverzüglich die Vollständigkeit ihrer Gruppe und leiten gegebenenfalls Maßnahmen ein.

8. Ruhezeiten

Im Interesse aller Gäste sind folgende Ruhezeiten einzuhalten:

Mittagsruhe in der Zeit von **13.30 – 14.30 Uhr** und **Nachtruhe 22.00 – 06.00 Uhr**.

9. Mitbringen von Haustieren

Grundsätzlich ist das Mitbringen von Haustieren im KOPT nicht erlaubt.

10. Telefon/ Internet

Aus den Telefonlisten können die **Telefonnummern** der Zimmer, falls vorhanden, entnommen werden.

Für E-Mail-Abfragen und Informationen steht Ihnen ein Drucker sowie WLAN im Freizeitreff sowie bei der Rezeption zur Verfügung (Druckaufträge sind gegen eine kleine Gebühr möglich). Alle Unterkunftsgebiete, Seminarräume und Trainingsstätten sind mit einem Hotspot der Telekom ausgerüstet. Ohne Passwort können Sie diesen **kostenfrei** nutzen.

11. Regressforderungen/ Schadensansprüche

Unser Haus verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die den Gästen zugefügt werden. Darin sind nicht enthalten Schäden durch mutwillige Zerstörung sowie unsachgemäßer und fahrlässiger Umgang mit Einrichtungsgegenständen. Das KOPT haftet nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhandeln kommen oder beschädigt werden. Für diese Schäden haftet in voller Höhe der/die Verursacher/in bzw. deren Versicherung. Für Schäden an den Sportanlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den/die Nutzer/in verursacht wurden, haftet diese/r in voller Höhe. Die Nutzer*innen haften auch für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verunreinigung von Geräten, Räumen, Wegen und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besucher*innen verursacht werden. Die Geschäftsleitung des Trainingszentrums Kienbaum üben das Hausrecht aus; ihre Anordnungen zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung sind zu befolgen. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt auf bzw. in der Sportanlage untersagen.

Mehr Informationen zum Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum und seiner Geschichte finden Sie unter:

www.kienbaum-sport.de

Stand März 2021